Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 12 (1956)
Heft: 1

Rubrik: 10 Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

solche entweder vom Vorstand beantragt oder von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich verlangt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind mindestens eine Woche vor der Jahresversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

13. (bisher 11) Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen dem Schweizerdeutschen Wörterbuch („Idiotikon") zu.

Also beschlossen von der Jahresversammlung vom 4. März 1956 in Luzern.

10 Minuten Sprachkunde

Der schwierige Umlaut

er beratet oder er berät?

Man liest in der Zeitung immer wieder etwa die Wendung: „Unser Geschäft beratet Sie gerne . . ." Ist dies richtig?

raten ist wie halten, lassen, schlafen usw. ein starkes Verb. Es heißt raten — riet — geraten, nicht aber raten — ratete — geratet. Nun ist es aber ein Gesetz, daß alle starken Verben mit dem Stammlaut a in der 2. und 3. Person Einzahl der Gegenwart den Umlaut ä annehmen. Es heißt also: ich rate, du rätst, er rät. Ebenso: er schläft, er hält, er läßt, er wäscht usw. Ein Geschäft, das uns „beratet", berät uns also unrichtig. Eine Ausnahme ist freilich zu erwähnen: Die Formelhafte Wendung „raten und taten" wird gelegentlich um des Reimes willen abgewandelt zu „er ratet und tatet".

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch die Firma, die den Werbespruch geprägt hat: „Hermann Halter haltet Sie auf dem laufenden" sprachlich nicht auf dem laufenden ist. Es müßte natürlich heißen: „hält", auch wenn dies werbemäßig nicht so günstig erscheint wie „haltet". (Man beachte übrigens, daß es neben den vielen „Haltern" den „Zuhälter" mit Umlaut gibt.)

ladet ein oder lädt ein?

Es gibt im Althochdeutschen zwei verschiedene „laden" nebeneinander. Das eine mit der Bedeutung „Gewicht aufladen" ist stark, das andere mit der Bedeutung „zu sich einladen" ist schwach. Im Althochdeutschen sind die beiden Wörter auch lautlich noch getrennt: das erste

heißt (h)ladan, das zweite ladôn. Im Mittelhochdeutschen lauten beide bereits gleich: laden. Im Neuhochdeutschen ist einladen zunächst schwach (ladete ein, eingeladet), aber schon bei Luther finden sich die starken Formen: lud ein, eingeladen. Heute leben die starken und die schwachen Formen nebeneinander. Es heißt: laden, lud, geladen und laden, ladete, geladen (nicht mehr: geladet!). Demzufolge sind auch in der 2. und 3. Person Einzahl der Gegenwart die Formen: du lädst/ladest und er lädt/ladet gleichwertig. Dieses Nebeneinander von umgelauteten und nichtumgelauteten Formen dürfte nicht ohne Schuld an den Fehlern bei „raten" und „halten" sein. Unsere Unsicherheit rührt aber in erster Linie daher, daß das Schweizerdeutsche den Umlaut nicht bildet: du ratisch, er ratet.

haushält oder haushaltet?

Wir haben oben bereits gesehen, daß „halten" die Formen „du hältst, er hält" bilden muß. Das Wort „haushalten" ist aber eigentlich nicht eine Zusammensetzung aus „Haus" und „halten", sondern eine Ableitung von „Haushalt". Solche Ableitungen sind schwach. Folglich wäre also „haushaltet" richtig. Da sich aber der Anklang an „halten" aufdrängt, ist das Wort schon früh stark gebeugt worden. Goethe sagt „haushält", und in Schillers „Tell" lesen wir: „Baumgartens Weib, der haushält zu Alzellen, wollt' er zu frecher Ungebühr mißbrauchen". Die starke Form hat sich inzwischen so eindeutig durchgesetzt, daß Duden heute „haushält" (er hält haus") als allein richtig bezeichnet.

fragt oder frägt?

Fragen bildet die Stammzeiten fragen — fragte — gefragt. Daher heißt es richtigerweise: „er fragt" und nicht „er frägt". Es gibt allerdings eine jüngere Nebenform „frug" (hingegen nicht „gefragen"), die im 18. Jh. häufig ist und auch bei den Klassikern vorkommt. Von daher stammt die irrtümliche Form „er frägt", die nicht zu empfehlen ist. am

(Über all diese Fragen gibt der Sonderdruck „Warum frägst du so dumm?" von Prof. A. Debrunner eingehend Aufschluß. Erhältlich bei der Geschäftsstelle.)